

Der Einsatz von Finanzierungsgesellschaften aus Konzernsteuersicht

Bachelorarbeit

in

Banking & Finance

am

**Institut für schweizerisches Bankwesen
der Universität Zürich**

Prof. Dr. Alexander Wagner

Verfasser: Antonia Meyer

Abgabedatum: 03.12.2009

Executive Summary

Problemstellung

Steuern sind ein wichtiger Werttreiber für Konzerne. Durch Optimierung der Konzernsteuerquote können erhebliche Kosten eingespart und damit der Unternehmenswert gesteigert werden. International führen die verschiedenen Steuersysteme dazu, dass mit der entsprechenden internationalen Ausgestaltung der Konzernstruktur dieses Ziel erreicht werden kann. Besonders flexibel sind mobile Produktionsfaktoren, wie beispielsweise die Konzernfinanzierung. Eine attraktive Besteuerung für die Konzernfinanzierung ist deshalb äusserst wichtig, um solche Gesellschaften anzulocken.

Die Schweiz als kleine Volkswirtschaft profitiert aufgrund ihres attraktiven Steuersystems von hohen Steuereinnahmen und Arbeitsplätzen. Sie ist denn auch Standort zahlreicher Top-Holdings multinationaler Konzerne. In den letzten Jahren hat die Schweiz ihre Attraktivität für grosse Konzerne nicht verbessert. Nachdem die Unternehmenssteuerreform II vor allem kleinen und mittleren Unternehmen zu Gute kam und diverse Motionen zur Verbesserung des Konzernstandorts Schweiz bisher nicht umgesetzt wurden, stellt sich die Frage, wie attraktiv die Schweiz als Standort für Konzernfinanzierungsgesellschaften tatsächlich noch ist.

Die EU geht aggressiv gegen den für sie schädlichen Steuerwettbewerb in- und ausserhalb Europas vor. Diverse europäische Länder haben in den vergangenen Jahren ihre Steuersysteme auf die verschärften Regeln der EU angepasst und teilweise ihre Attraktivität für Finanzierungsgesellschaften verbessert. Die EU wirft der Schweiz vor, dass Gesellschaften mit einem kantonalen Steuerprivileg von staatlicher Beihilfe profitieren und deshalb nicht mit dem guten Funktionieren des Freihandelsabkommens vereinbar seien. Obwohl aus Schweizer Sicht das Freihandelsabkommen nicht auf Holding-, Domizil- und Gemischte Gesellschaften anwendbar ist, muss die Schweiz auf den politischen Druck der EU reagieren.

Im Rahmen einer Unternehmenssteuerreform III will die Schweiz den Standort Schweiz für Konzerne und Finanzierungsgesellschaften attraktiver gestalten und Anpassungen am kantonalen Steuerprivileg vornehmen. Konkret sollen die Emissionsabgabe auf dem Eigen- und Fremdkapital, die Stempelabgaben und die Verrechnungssteuer auf konzerninternen Transaktionen abgeschafft und eine Wahlfreiheit für die Erhebung einer Kapitalsteuer auf Kantons-ebene eingeführt werden. Bei den kantonalen Steuerregimes sollen Domizilgesellschaften abgeschafft, ein Verbot der Geschäftstätigkeit von Holdinggesellschaften und eine Mindestbesteuerung auf kantonaler Ebene für Holding- und Gemischte Gesellschaften eingeführt werden. Damit will die Schweiz der EU entgegen kommen.

Die vorliegende Arbeit geht unter anderem der Fragestellung nach, welche Auswirkungen der Steuerstreit auf die Standortattraktivität der Schweiz für Konzernfinanzierungsgesellschaften hat. Von zentraler Bedeutung sind dabei die möglichen Auswirkungen der Unternehmens-

steuerreform III auf die Standortattraktivität der Schweiz für Konzernfinanzierungsgesellschaften.

Vorgehen

Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert. In einem ersten Teil wird der Begriff „Finanzierungsgesellschaft“ erklärt und die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten für Finanzierungsgesellschaften in der Schweiz werden aufgezeigt. Insbesondere wird vertieft auf Holding-, Domicil- und Gemischte Gesellschaften eingegangen.

Im zweiten Teil erfolgt eine Momentaufnahme der Attraktivität des Standorts Schweiz für Konzernfinanzierungsgesellschaften. Anhand des Lebenszyklus einer Finanzierungsgesellschaft werden die verschiedenen steuerlichen Vor- und Nachteile des Standorts Schweiz erklärt und mit ausländischen Standorten verglichen. Wo notwendig wird auf Standortreformbedarf hingewiesen.

Der dritte Teil beschäftigt sich mit dem Steuerstreit zwischen der Schweiz und der EU über die kantonalen Steuerprivilegien. Der Entscheid der Europäischen Gemeinschaften vom 13. Februar 2007 wird anhand der vier Kriterien zur Definition staatlicher Beihilfen im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft erläutert. Dabei werden die Kriterien „Wirtschaftlicher Vorteil“, „Einsatz staatlicher Mittel“, „Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Handels“ und „Selektivität“ auf die Gesellschaften mit kantonalem Steuerstatus angewandt. Mit Hilfe von Interviews mit Personen aus der Beratung, Politik und Wirtschaft werden die bisherigen Auswirkungen des Steuerstreits aufgezeigt.

Eine wichtige Rolle im dritten Teil spielt die geplante Unternehmenssteuerreform III und deren mögliche Auswirkungen auf den Konzernfinanzierungsstandort Schweiz. Abschliessend wird ein Ausblick auf die Zukunft der Steuerreform, möglich zukünftige Auswirkungen des Steuerstreits und alternative Möglichkeiten zu den Steuerregimes gewährt.

Resultate

Die Wertung der untersuchten Resultate lässt unter anderem den Schluss zu, dass die Schweiz im Vergleich zu anderen europäischen Standorten für Konzernfinanzierungsgesellschaften in den letzten Jahren an Attraktivität verloren hat. Einerseits ist dies auf den Steuerstreit zurückzuführen, welcher offiziell seit mehr als zwei Jahren andauert. Andererseits hat sich das Schweizer Steuersystem für Konzerne und Konzernfinanzierungsgesellschaften in dieser Zeit nicht weiterentwickelt, währenddessen europäische Länder Systeme eingeführt haben, welche sowohl EU-konform, als auch attraktiv für Finanzierungstätigkeiten sind. In der Schweiz werden immer noch die Emissionsabgabe, die Umsatzabgabe und die Kapitalsteuern erhoben, Steuern, welche in den Konkurrenzstaaten kaum noch existieren. Als besonders negativ sind auch der steuerliche Obligationen- und Bankenbegriff, die Höhe der Verrechnungssteuer und die Praxis der Abteilung Rückerstattung der Eidg. Steuerverwaltung zu nennen. Wirklich

positiv sind einzig das Swiss Finance Branch-Ruling, mit welchem die meisten Steuern vermieden werden können und die Ruling-Praxis der Schweizer Steuerbehörden.

Aus den geführten Interviews geht hervor, dass der Steuerstreit in der Schweiz zu einer Verunsicherung geführt hat. Dies begründet sich hauptsächlich dadurch, da unklar ist, wie Gesellschaften mit kantonalem Steuerprivileg in Zukunft besteuert werden. Bisher sind in der Schweiz aber noch keine grossen Konsequenzen erkennbar. Zudem wird die Anwendung des Art. 15 des Zinsbesteuerungsabkommens von Italien und Belgien verweigert.

Mit den allgemeinen Massnahmen in der Unternehmenssteuerreform III, so wie sie im Sommer 2009 präsentiert wurden, würden typische Standortnachteile der Schweiz beseitigt. Damit könnte die Schweiz etwas an ihre Konkurrenz anschliessen. Komplizierte Strukturen und die Verschiebung gewisser Finanzierungstätigkeiten ins Ausland könnten vermieden werden. Eine Steuererleichterung ergibt sich dadurch für Konzerne nur in geringem Ausmass, weil die Stempel- und Verrechnungssteuern in der Regel auch bisher nicht bezahlt wurden und weil von den wenigsten Kantonen eine Abschaffung der Kapitalsteuern erwartet wird.

Die Massnahmen in Bezug auf die kantonalen Steuerregimes wären eine starke Einbusse für den Konzernfinanzierungsstandort Schweiz. Erstens haben solche Gesellschaften in der Schweiz eine hohe wirtschaftliche Bedeutung und zweitens würden diese Gesellschaften insbesondere für Finanzierungstätigkeiten unattraktiver, weil die Besteuerung merklich ansteigen würde. Könnte gleichzeitig eine Einigung mit der EG-Kommission im Steuerstreit gefunden werden, wäre die höhere Belastung mit der wieder gewonnenen Sicherheit aber wahrscheinlich verkraftbar. Wichtig ist, dass der Steuerstreit nicht eskaliert und sich der Druck von der EU nicht auf die OECD oder die UNO ausweitet.

Die Zukunft der Unternehmenssteuerreform III ist ungewiss. Wahrscheinlich erfolgt die Vernehmlassungsvorlage erst Anfangs 2010. Dabei können neue Elemente hinzukommen und alte nicht mehr enthalten sein. Ob bis dahin eine Lösung im Steuerstreit gefunden werden kann, bleibt weiterhin offen.

Für die Schweiz als kleine und offene Volkswirtschaft ist ein international attraktives und akzeptiertes Steuersystem sehr wichtig. Dies gilt insbesondere für die Ansiedlung von Konzernfinanzierungsgesellschaften. Die Schweiz muss sich deshalb überlegen, ob die kantonalen Steuerregimes langfristig nicht ein Auslaufmodell darstellen und eine attraktive Lösung innerhalb der EU-Richtlinien gefunden werden muss.

Allgemeine Beurteilung

Mit der Abhandlung des Standorts Schweiz für Konzernfinanzierungsgesellschaften und dem Steuerstreit der Schweiz mit der EU über Gesellschaften mit einem kantonalen Steuerprivileg wurde ein sehr aktuelles Thema gewählt. Zu Beginn der Arbeit, im Juli 2009, hatte man binnen Kürze mit einer Lösung im Steuerstreit gerechnet. Leider konnte dieses Ziel bis zum Schluss dieser Arbeit, Anfangs Dezember 2009, nicht erreicht werden. Die auf Herbst 2009

angekündigte Vernehmlassungsvorlage für die Unternehmenssteuerreform III ist ebenfalls noch ausstehend. Bei der vorliegenden Arbeit musste deshalb auf Annahmen zurückgegriffen werden, welche sich in Zukunft auch noch ändern können. Anhand verschiedener Interviews mit engagierten Personen aus Politik, Wirtschaft und Beratung wurde versucht, die momentane „Stimmung“ zu ergründen und die geplanten und öffentlich angekündigten Massnahmen im Rahmen einer Unternehmenssteuerreform III angemessen zu beurteilen.